

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.03.2013

Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.09.2013

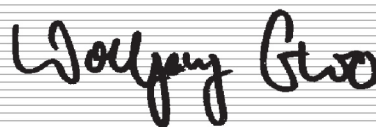
Der Abschluss und Inhalt von Aufhebungsverträgen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.07.2013

Das erfolgreiche Kündigungsschutzmandat

ARREKA UG, Hamburg; 10 Stunden; 19.04.2013 - 20.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2014

